

# **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 5/2024 des Landrats des Schwalm-Eder-Kreises zum Schutz gegen die Geflügelpest**

**vom 06.03.2024, AZ 12.81.40 - Geflügelpest**

Aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest in einem Nutzgeflügelbestand in der Gemeinde Edermünde-Grifte (Landkreis Schwalm-Eder) am 01.02.2024 ergeht folgende

## **Allgemeinverfügung**

**I. Aufhebung der Allgemeinverfügung 2/2024 vom 05.02.2024, AZ 12.81.40 – Geflügelpest, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung 4/2024 vom 26.02.2024 AZ 12.81.40 – Geflügelpest**

Die Allgemeinverfügung Nr. 2/2024 vom 05.02.2024, AZ 12.81.40 – Geflügelpest, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung 4/2024 vom 26.02.2024, AZ 12.81.40 – Geflügelpest- wird aufgehoben.

**II. Inkrafttreten**

Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Diese Verfügung sowie ihre Begründung können

- jederzeit auf der Homepage des Schwalm-Eder-Kreises ([www.schwalm-eder-kreis.de](http://www.schwalm-eder-kreis.de))
- oder zu den Geschäftszeiten der Veterinärverwaltung im Verwaltungsgebäude Hans-Scholl-Straße1, Gebäude 5, 34576 Homberg (Efze)

eingesehen werden.

**Begründung:**

Nach der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest in einem Geflügelbestand in einem Geflügelbestand in 34295 Edermünde, OT Grifte, wurden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und mit der Allgemeinverfügung Nr. 2/24, AZ 12.81.40 – Geflügelpest eine aus Schutz- und aus Überwachungszone bestehende Sperrzone eingerichtet. Mit der Allgemeinverfügung Nr. 4/24, AZ 12.81.40 – Geflügelpest wurden die Einrichtung der Schutzzone und die für diese angeordneten strengeren Maßnahmen aufgehoben, was nunmehr die Geltung der Bestimmungen der Überwachungszone auch für die vormalige Schutzzone bedeutete.

Artikel 68 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 bestimmt die Dauer der Aufrechterhaltung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Sperrzonen. Die hiernach erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der aviären Influenza, hier insbesondere die Bedingungen des Artikels 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687, welche u. a. den Besuch einer

repräsentativen Anzahl von Betrieben, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden, durch amtliche Tierärzte mit positivem Ergebnis voraussetzt, sind erfüllt. Nachdem auch der in Anhang XI der Delegierten Verordnung festgelegte Mindestzeitraum für die Überwachungszone abgelaufen ist und die nach Artikel 68 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 vorgegebene endgültige Reinigung, Desinfektion und Bekämpfung von Insekten und Nagern entsprechend den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 durchgeführt wurden, kann die Sperrzone vollständig aufgehoben werden.

Nr. II bestimmt das Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung, § 41 Abs. 4 Satz 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.01.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.2018. Die Verfügung wurde gem. § 15a Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (HAGTierGesG) vom 14.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2021, § 27a Abs. 3 HVwVfG, durch Bereitstellung auf der Internetseite des Schwalm-Eder-Kreises am 06.03.2024 bekannt gemacht.

### **Hinweis:**

Die Allgemeinverfügung Nr. 3/2024 vom 09.02.2024, AZ 12.81.40 – Geflügelpest, welche die Aufstallpflicht, das Verbringungsverbot für Veranstaltungen und das Verbot von Durchführungen von Veranstaltungen regelt, bleibt bis auf weiteres in Kraft.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei meiner Behörde erhoben werden.

Homberg (Efze), den 06. März 2024

Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises

**Winfried Becker**

**Diese Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Homberg (Efze), den 06. März 2024

Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises

**Winfried Becker**

Hinweis: Diese Allgemeinverfügung wird mit Begründung auf der Internet-Seite des Schwalm-Eder-Kreises unter [www.schwalm-eder-kreis.de](http://www.schwalm-eder-kreis.de) bekanntgemacht.